

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilknur Senol-Baysu

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsmigration: Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 31.03.2017

**Online-S. Migrationsrecht: Aktuelle Fälle und
Entscheidungen 2017 - 3. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 22.09.2017

Schwetzingen Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 16 Stunden; 25.10.2017 - 27.10.2017

ArbeitnehmerInnen im Ausländerrecht

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten; 10.11.2017

**Freiberufler und Selbstständige im Ausländerrecht und
das dazugehörige Gesellschaftsrecht**

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten; 11.11.2017

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 13 Stunden 30 Minuten; 15.11.2017 - 17.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 18. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilknur Senol-Baysu

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Unterhaltsrecht, internationales Unterhalts- und Scheidungsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 08.12.2016

Schwetzingen Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 10 Stunden; 20.10.2016 - 22.10.2017

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 15 Stunden; 16.11.2016 - 18.11.2016

Fachanwaltslehrgang Migrationsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 18.03.2016 - 16.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 18. Dezember 2017

